



## Antwort zur Anfrage Nr. 0757/2019 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Verkehrsunfälle mit Fahrradfahrern (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Grundsätzlich ist bei der Fragestellung zu berücksichtigen, dass der Radverkehrsanteil in der Stadt Mainz in den letzten Jahren angestiegen ist. Im Binnenverkehr betrug dieser 2008 noch 12 %, im Jahr 2016 schon 20 %. Trotz des stark zunehmenden Radverkehrs ist die Zahl der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Radfahrenden im Zeitraum 2011-2017 nicht gestiegen, sondern stagnierte mit leicht sinkender Tendenz.

Zur Beantwortung der folgenden Fragen wurden die polizeilichen Unfallstatistiken vom 11.04.2016 bis 11.04.2019 ausgewertet. In diesem dreijährigen Betrachtungszeitraum ereigneten sich im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Mainz insgesamt 901 Unfälle mit Beteiligung von Radfahrerinnen und Radfahrern.

### 1. ***Wie stellt sich die Aufteilung der ereigneten Verkehrsunfälle, an denen Fahrradfahrer beteiligt waren, auf die einzelnen Verkehrsbereiche dar?***

Im Betrachtungszeitraum ereigneten sich 292 Unfälle auf Radwegen, 508 Unfälle auf Straßen und 4 Unfälle in Fußgängerzonen. Die restlichen 97 Unfälle ereigneten sich auf Gehwegen.

### 2. ***Welche Art und Schwere von Verletzungen resultieren aus Verkehrsunfällen, an denen Fahrradfahrer beteiligt sind? In welchem Verkehrsbereich ereignen sich die schwersten Verletzungen?***

Die Statistik der Polizei unterscheidet drei Stufen der Schwere der Verletzungen. Dabei wird eine Person als „tödlich verletzt“ erfasst, wenn diese unmittelbar bei dem Unfall oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Folgen verstirbt. Wenn die Person aufgrund der Unfallfolgen länger als 24 Stunden stationär im Krankenhaus behandelt werden muss, wird sie in der polizeilichen Unfallstatistik als „schwer verletzt“ verzeichnet. Personen mit Körperschäden bei einem Unfall außerhalb der beiden vorgenannten Kategorien werden als „leicht verletzt“ geführt.

Die Verletzungen reichen von Prellungen, Verstauchungen, Hautabschürfungen über Knochenbrüche, Bänderverletzungen bis hin zu tödlich verlaufenden Polytraumata. Eine belastbare statistische Erhebung über die Art der Verletzungen wird weder bei der Polizei noch in der Verwaltung durchgeführt.

Auf Radwegen ereignete sich ein Unfall, bei der eine Person tödlich verletzt wurde, 37 Unfälle (12,7%) bei denen mindestens eine Person schwer verletzt wurde und 213 Un-

fälle (73%), bei denen mindestens eine Person leicht verletzt wurde. Bei 41 Unfällen (14%) wurde niemand verletzt.

Auf Straßen ereigneten sich keine tödlichen Unfälle, 57 Unfälle (11%) mit mindestens einer schwerverletzten Person und 299 Unfälle (59%) mit mindestens einer leicht verletzten Person. Bei 152 Unfällen (30%) wurde niemand verletzt.

In Fußgängerzonen ereigneten sich 4 Unfälle mit mindestens einer leicht verletzten Person.

**3. *Wie schätzt die Verwaltung die Unfallursachen ein? Gehen die Unfälle auf die Gegebenheiten im Verkehrsraum zurück oder auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer?***

Im Zusammenhang mit Unfallgeschehen spielen immer räumliche Aspekte wie auch das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden eine Rolle. Neben den baulichen Gegebenheiten kann auch das Wettergeschehen (Sonnenstand, Regen, Glätte, ...) einen Einfluss haben. Dies wird bei der Erhebung der Unfälle entsprechend protokolliert. In gemeinsamen Unfallkommissionen mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei wird der Unfallhergang erörtert und ggf. Lösungsmöglichkeiten durch Anpassung des Straßenraums diskutiert.

**4. *Wo liegen die Unfallschwerpunkte in Mainz? Gibt es besonders gefährliche Stellen im Stadtgebiet? Wenn ja, welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Stellen sicherer zu machen?***

In Bezug auf den Radverkehr ereignen sich Unfälle oft dort, wo die Sichtbeziehungen der Verkehrsteilnehmenden zueinander eingeschränkt sind. Daher gilt es, diese möglichst zu optimieren. Da im Rahmen der Unfallkommission sowie der Verkehrskommission Lösungen für besonders gefährlich erscheinende Konfliktpunkte immer direkt angepasst werden, können diese auch immer zeitnah entschärft werden. Dafür nutzt die Straßenverkehrsbehörde die ihr zur Verfügung stehenden Mittel: Markierung, Beschilderung, Geschwindigkeitsreduzierung, bauliche Elemente. Wo nötig und möglich wird der Straßenraum entsprechend umgebaut, wie beispielsweise Am Gautor/Eisgrubweg. Die Verwaltung plant darüber hinaus besondere Unfallschwerpunkte zusätzlich durch ein externes Büro überprüfen zu lassen.

Mainz, 17.04 .2019

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete